Es gilt das gesprochene Wort

Referat von Herrn Pierre-Yves Moeschler, Gemeinderat der Stadt Biel, Bildungs-, Sozial- und Kulturdirektor

Pilotprojekt
"Abklärung Subsidiarität, unrechtmässiger und missbräuchlicher Sozialhilfebezug"

Beteiligung der Stadt Biel am Pilotprojekt
Es ist bekannt, dass die Verfahren im Sozialhilfebereich verbessert werden müssen. Bei einer ständig zunehmenden Zahl von Sozialhilfebeziehenden trägt die öffentliche Verwaltung die Verantwortung für die Qualität ihrer Dienstleistungen. Ihre Glaubwürdigkeit steht auf dem Spiel. Öffentliche Gelder können und dürfen nicht verschwendet werden. Im Sozialhilfebereich dürfen nur Personen unterstützt werden, die wirklich auf derartige Hilfe angewiesen sind.

Jeder Sozialarbeiter und jede Sozialarbeiterin hat eine grosse Anzahl Dossiers zu betreuen. Er oder sie muss in einem genau umschriebenen Rahmen arbeiten können, damit die Qualität der Entscheide und der Betreuung gewährleistet ist. Das Pilotprojekt soll die Qualität der Arbeit verbessern, indem es neue Verfahren festlegt und neue Mittel zur Verfügung stellt.

Im Rahmen der Gespräche, die in den letzten Jahren über die Qualität der Sozialdienste geführt wurden, stand die Einsetzung von Sozialinspektoren beziehungsweise Sozialdetektiven im Zentrum. Der Gemeinderat hat einen parlamentarischen Vorstoss, der eine entsprechende Massnahme verlangte, in zustimmendem Sinne beantwortet. Er hat aber zugleich in Aussicht gestellt, sie im Kontext der laufenden Qualitätsverbesserungen in der Sozialhilfe umzusetzen. Da es sich beim Vorstoss um ein Postulat handelte, muss innert einer zweijährigen Frist auf das Anliegen des Stadtrates eingegangen werden.

In der Folge hat die Stadt Biel mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) Kontakt aufgenommen mit dem Ziel, ein gemeinsames Vorgehen abzusprechen. Dies führte zum heute vorgelegten Pilotprojekt.

Ziele des Pilotprojekts in Biel
Das Bieler Projekt wurde von der GEF am 20. März 2008 gutgeheissen. Es verfolgt folgende Ziele:

<u>Ziele</u>
Die Situation im Bereich des missbräuchlichen Verhaltens von Sozialhilfebeziehenden ist analysiert, das Problem inhaltlich und mengenmässig beschrieben und verschiedene Massnahmen zur Aufdeckung und Bekämpfung von missbräuchlichem Verhalten sind geprüft und evaluiert. Aussagen zum Nutzen/Kosten-Verhältnis sowie zur Zweckmässigkeit der verschiedenen Massnahmen liegen vor.

<u>Erwartete Projektergebnisse</u>
Bei Abschluss des Pilotprojektes und nach Evaluation der verschiedenen Massnahmen sollen folgende Ergebnisse vorliegen:
- Die Zahl der Fälle mit missbräuchlichem Verhalten wird evaluiert.
- Die verschiedenen Formen missbräuchlichen Verhaltens sind qualitativ und quantitativ analysiert und beschrieben.
- Instrumente und Abläufe zur Aufdeckung von missbräuchlichem Verhalten sind definiert und auf ihre Wirksamkeit hin überprüft.
- Das Nutzen/Kosten-Verhältnis der verschiedenen Massnahmen ist erfasst und ausgewiesen.
- Empfehlungen sowohl zuhanden der kommunalen als auch der kantonalen Ebene sind formuliert.

Inhalte des Projekts
Das Pilotprojekt umfasst folgende Teilbereiche:

- **interne Massnahmen** der Abteilung Soziales in den Bereichen Abklärung, Dossierkontrollen und Inkasso analog der Vorgaben der SKOS
- Einsatz von **Sozialinspektoren** bzw. von sogenannten **Leistungsabklärern**
- **externe Evaluation gemäss der Projektbeschreibung der GEF vom 2. April 2008**

Ressourcenbedarf
Der Mehraufwand für die internen Massnahmen kann durch eine Priorisierung der Aufgabenerledigung sowie durch die vom Gemeinderat vor kurzem bewilligte Personalaufstockung abgedeckt werden. Für die externen Prüfungen wird ein Aufwand von Fr. 20'000.-- geschätzt, ausgehend von 15-20 Fällen mit einem durchschnittlichen Aufwand pro Fall von 10-12 Stunden bei einem Stundenansatz von Fr. 100.-.

Einsetzung von Leistungsabklärern (Sozialinspektoren)
Die Beteiligung der Stadt Biel am Pilotprojekt hatte zur Folge, dass sich die Umsetzung der Massnahmen in Biel verzögerte (ein Projektleiter wurde erst im Sommer 2007 eingestellt, Beteiligung anderer Gemeinden). Dies führt vor Ort zu einem angespannten politischen Klima.

Die Leistungsabklärer (so werden die Sozialinspektoren in Biel genannt) werden in besonderen Fällen eingesetzt. Diese entstehen bei einem Verdacht auf Missbrauch aufgrund von Prüfungen und Feststellungen, auf Antrag des mit einem Dossier beauftragten Sozialarbeiters oder einer Sozialarbeiterin sowie auf Anregungen von Drittpersonen. Die Leistungsabklärer sind für diejenigen Schritte zuständig, die den internen Rahmen sprengen. Ein Auftrag wird auf Antrag eines mit dem Dossier beauftragten Sozialarbeiters oder einer Sozialarbeiterin erteilt, der von der Projektleitung (Leiterin der Abteilung Soziales oder Leiter des Sozialdienstes) geprüft und gutgeheissen wird.

Zu den Aufgaben der Leistungsabklärer (Sozialinspektoren) gehören die Überprüfung der Situation am Wohnsitz des Sozialhilfebeziehenden (tatsächliche Anwesenheit in der Wohnung, tatsächliche Grösse des Haushaltes usw.). Von Fall zu Fall werden ausführlichere Abklärungen (Verdacht auf nicht deklarierte Erwerbstätigkeiten), aber keine heimlichen Untersuchungen vorgenommen. Aufgrund dieses letzten Punktes muss die Stadt Biel keine reglementarischen Massnahmen ergreifen, um eine Durchführung des Projekts zu ermöglichen. Bei schwerwiegenden Verstössen gegen das Gesetz wird die Polizei eingeschaltet (organisiertes Verbrechen, Straftaten in verschiedenen Kantonen und/oder im Ausland usw.).

Da die Stadt Basel mit dem Unternehmen ABS (Betreuungsservice AG) gute Erfahrungen gemacht hat, wird dieses mit der Kontrolle der Leistungen in Biel beauftragt. Ein Leistungsvertrag wird ausgehandelt. Die Zusammenarbeit wird noch im April 2008 beginnen. Zu diesem Zeitpunkt werden die Mitarbeitenden der Sozialdienste informiert. Erste Aufträge wurden bereits vorbereitet.

Schlussfolgerung
Missbräuche im Bereich der Sozialhilfe können nicht hingenommen werden. Sie sind vielmehr vehement und kompromisslos zu bekämpfen. Die Problematik ist jedoch viel komplexer, als gemeinhin angenommen wird. Es muss auf durchdachte und effiziente Weise gehandelt werden, damit die Bevölkerung und somit die Steuerzahler beruhigt sind.

Pierre-Yves Moeschler, Bieler Gemeinderat
Bildungs-, Sozial- und Kulturdirektor